Verkehrsbetrieb Stadtwerke Potsdam

Verkehrsunternehmen
ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH
Fritz-Zubeil-Straße 96
14482 Potsdam

Kontakt
E-Mail: Firmenticket@vip-potsdam.de
Telefon: 0331 / 661 4515

Gläubiger Identifikationsnr.: DE45VIP00000170364

Version: 12/2023

Ein Ticket. Ein Verbund. VBB

VBB-Firmenticket mit verpflichtendem Arbeitgeber*innenzuschuss-Abonnementvertrag

(Diesen Bestellschein bitte möglichst digital oder alternativ in Druckschrift ausfüllen. Im Anschluss unterschreiben sowie ein Passfoto beilegen. Den Antrag bei dem/der Arbeitgeber*in abgeben. Änderungsanträge sind je nach vereinbartem Kommunikationsweg einzureichen.)

☐	Erstantrag	☐	Änderung eines bestehenden Firmenticketvertrags	Vertragsnr. Abonnement: nicht bei Erstantrag
☐	Kündigung eines bestehenden Firmenticketvertrags		Grund der Änderung:	

Diesem Abonnementvertrag liegt der Rahmenvertrag zum VBB-Firmenticket mit Arbeitgeber*innenzuschuss mit

Name Arbeitgeber Ministerium der Justiz Brandenburg, Vertragsnr. 8190011

zu Grunde. Ich bin als Arbeitnehmer*in dort beschäftigt.

Beginn, Änderung zum 01.//Kündigung zum 30./31.

Persönliche Angaben von VBB-Firmenticket-Abonnent*in

Anrede			
Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Hausnr.		E-Mail	
PLZ	Wohnort	Telefon (tagsüber)	

Geltungsbereich

Bitte bestimmen Sie den gewünschten Geltungsbereich.

auswählen oder oben eintragen

Zahlungsweise

☐ Direkt vom Arbeitnehmer*innenkonto: ab 5. des Monats
Abbuchung monatlich

Das VBB-Firmenticket wird zunächst für eine Vertragslaufzeit von einem Monat abgeschlossen und verlängert sich anschließend auf unbestimmte Zeit. Das Abonnement kann monatlich gekündigt werden.

Ich erkenne den gemeinsamen Tarif der im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen (VBB-Tarif) in der jeweils gültigen Fassung an. Der VBB-Tarif ist unter vbb.de/fahrpreise und in den Verkaufsstellen einsehbar. Die Bedingungen für den Abonnementvertrag zum VBB-Firmenticket, dessen Grundlage der Rahmenvertrag der Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP) mit meinem/meiner Arbeitgeber*in ist und die daraus resultierenden Rechte und Pflichten habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an. Mir ist bekannt, dass das VBB-Firmenticket auf meine Person ausgestellt und diese VBB-fahrCard nicht übertragbar ist. Ich verpflichte mich, diese an Dritte weder entgeltlich noch unentgeltlich weiterzugeben und nicht missbräuchlich anderweitig zu verwenden. Ich bestätige, dass die von mir gemachten Angaben richtig sind.

Ihre o. g. Daten werden gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO zur Bestellung, Durchführung und Beendigung des Abonnementvertrages durch die ViP verarbeitet. Ihnen stehen hierzu die üblichen datenschutzrechtlichen Rechte auf Auskunft, Löschung, Berichtigung, Datenübertragung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch zu. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen für Kunden, die Sie in den Kundenzentren der ViP oder unter www.vip-potsdam.de/vip-datenschutz-kunden erhalten.

Erteilung der Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats (entfällt bei Zahlung über Arbeitgeber*in)

Ich ermächtige das o.g. Verkehrsunternehmen Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Geldinstitut an, die vom o.g. Verkehrsunternehmen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend ab Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Angaben auf diesem Abonnementvertrag entsprechen der Wahrheit. Das Verkehrsunternehmen behält sich die Bonitätsprüfung vor. Die Kosten für Rücklastschriften gehen zu meinen Lasten. Die Einzugsermächtigung schließt die Erhöhung oder Verringerung der monatlichen Teilbeträge bei Tarifänderungen ein.

IBAN		BIC	
Geldinstitut			
Name Kontoinhaber*in		Straße, Hausnr.	
PLZ	Wohnort	Land	

Die Mandatsreferenz wird Ihnen vom Verkehrsunternehmen separat mitgeteilt.

Bei Abbuchung direkt vom Arbeitnehmer*innenkonto

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller*in/Abonnent*in	Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber*in/Abonnent*in
	X		X

Informationsblatt zu den wichtigsten Bestimmungen des Abonnementvertrages zum VBB-Firmenticket

Mit Stand zum jeweils aktuellen VBB-Tarif gewährt das Verkehrsunternehmen im Rahmen von VBB-Firmentickets auf die Abonnementpreise der VBB-Umweltkarten einen einheitlichen ÖPNV-Rabatt in Höhe von 4 EUR im Monat, sofern der Arbeitgeber einen monatlichen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von mindestens 10 EUR für jeden teilnehmenden Arbeitnehmer einheitlich zahlt. Der ÖPNV-Rabatt des Verkehrsunternehmens verdoppelt sich auf 8 EUR im Monat auf die im VBB-Tarif enthaltenen Abonnementpreise, wenn der Arbeitgeber einen monatlichen Arbeitgeberzuschuss von mindestens 15 EUR für jeden teilnehmenden Arbeitnehmer einheitlich zahlt.

Für das Deutschlandticket Job muss der Arbeitgeber einen Zuschuss von mindestens 12,25 EURO gewähren und erhält dafür einen ÖPNV-Rabatt in Höhe von 2,45 EURO auf den Produktpreis von 49 EURO.

Der Arbeitgeber gewährt den teilnehmenden Arbeitnehmern einen monatlichen Arbeitgeberzuschuss zum VBB-Firmenticket gemäß der jeweils im aktuellen VBB-Tarif, Teil C, Punkt 1.3, veröffentlichten Mindesthöhe. Die Höhe des Zuschusses ist dem Verkehrsunternehmen bei Vertragsabschluss sowie bei Änderungen schriftlich mitzuteilen.

Für die ordnungsgemäße steuerliche Behandlung des Arbeitgeberzuschusses ist der Arbeitgeber zuständig. Der ÖPNV-Rabatt stellt keinen geldwerten Vorteil für die Arbeitnehmer dar.

Die VBB-Firmentickets werden als persönliche VBB-Umweltkarte in Form der VBB-fahrCard als elektronischer Fahrausweis für den von den einzelnen Arbeitnehmern gewünschten Geltungsbereich ausgegeben.

Das fehlende Mitführen der VBB-fahrCard führt gemäß VBB-Tarif, Teil A, § 9 (3) zu einem erhöhten Beförderungsentgelt.

Gemäß VBB-Tarif, Teil B, Punkt 5.1 und 5.2.1 können bis zu vier Personen mitgenommen werden, wobei nur eine Person älter als 14 Jahre sein darf, montags bis freitags ab 20 Uhr sowie samstags, sonntags, am 24. und 31. Dezember sowie an gesetzlichen Feiertagen ganztägig. Die Mitnahmeregelung endet jeweils am Folgetag 03:00 Uhr, soweit dieser nicht selbst ein Samstag, Sonntag oder gesetzlicher Feiertag ist. Gelten in den Ländern Berlin und Brandenburg unterschiedliche Feiertagsregelungen, so gilt die Mitnahmeregelung nur für das Land, in dem der gesetzliche Feiertag gilt. Weiterhin dürfen Kinder unter 6 Jahren, ein Kinderwagen und ein Gepäck sowie ein Hund stets unentgeltlich mitgenommen werden. Die unentgeltliche Mitnahme eines Fahrrads ist ausgeschlossen.

Für das Deutschlandticket Job gilt keine Mitnahmeregel. Im VBB- Gebiet kann lediglich ein Hund mitgenommen werden.

Teilnehmende Arbeitnehmer, die bei Inkrafttreten dieses Rahmenvertrages für VBB-Firmentickets über eine VBB-Umweltkarte als Jahreskarte verfügen, erhalten beim bisher ausgebenden Verkehrsunternehmen mit Abgabe des Fahrausweises unter dem Kündigungsgrund „VBB-Firmenticket mit Arbeitgeberzuschuss“ eine Fahrgeldrückerstattung. Es werden nur volle Kalendermonate erstattet.

VBB-Firmentickets sind auf die Person des Arbeitnehmers ausgestellt und damit nicht übertragbar. Der Arbeitgeber fordert VBB-Firmentickets nur für seine eigenen Arbeitnehmer mit Namen und Vorname, gewünschtem Geltungsbereich und Beginn des Abonnements an.

Der Arbeitgeber hat grundsätzlich die Erstbestellung des teilnehmenden Arbeitnehmers an das Verkehrsunternehmen zu übergeben.

Der Eintritt einzelner Arbeitnehmer in den Teilnehmerkreis ist jeweils zum 1. eines Kalendermonats möglich. Der Arbeitgeber bestellt spätestens zum 10. des Vormonats neue VBB-Firmentickets mit den erforderlichen und vollständigen Unterlagen.

Voraussetzung für die Ausstellung und Ausgabe eines VBB-Firmentickets ist eine Abonnement-Bestellung zum VBB-Firmenticket für jeden teilnehmenden Arbeitnehmer. Dort sind u.a. Name, Vorname, Geburtsdatum, Geltungsbereich, PLZ, Wohnort, Gültigkeitsbeginn, Einverständnis- Erklärung nach EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) einzutragen sowie ggf. ein Lichtbild des Arbeitnehmers zur Verfügung zu stellen. Mit Unterschrift erklärt der Arbeitnehmer die Anerkennung der jeweils geltenden Bedingungen zum VBB-Firmenticket und zum Abonnementverfahren.

Abonnementverträge für das VBB-Firmenticket werden mindestens für einen Monat abgeschlossen und verlängern sich anschließend auf unbestimmte Zeit. Sie können jederzeit zum Ende des laufenden Monats bzw. zum mitgeteilten Monatsende gekündigt werden. Bei postalischer Übersendung gilt das Datum des Poststempels.

Änderungen werden jeweils zum Monatsersten umgesetzt; die Mitteilung hat bis zum 10. des Vormonats zum Wirksamkeitstag an den Arbeitgeber zu erfolgen.

Am Vertragsende (durch Kündigung des Arbeitnehmers oder Ablauf des Rahmenvertrages) wird die Chipkarte mit EFS vom vertragsführenden Verkehrsunternehmen gesperrt und muss auf Verlangen des Verkehrsunternehmens innerhalb von zehn Tagen zurückgegeben werden. Es gilt das Datum des Poststempels. Rücksendungen per Post sollten per Einschreiben erfolgen. Bei Überschreitung der Frist kann das Verkehrsunternehmen bei der nächsten Rechnung ein Entgelt in Höhe von 10,00 EUR inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer erheben, es sei denn der Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer kann nachweisen, dass er die Fristüberschreitung nicht zu vertreten hat

Der Austritt des Arbeitnehmers aus dem Teilnehmerkreis erfolgt regulär am Monatsletzten, in dem das Arbeitsverhältnis mit dem Arbeitgeber beendet wird. Der Arbeitgeber setzt das Verkehrsunternehmen spätestens zwei Wochen vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses hierüber in Kenntnis.

Der Arbeitnehmer hat den Verlust der VBB-fahrCard sofort mitzuteilen. Diese wird vom Verkehrsunternehmen sofort gesperrt.

Für eine Ersatz-VBB-fahrCard wird ein Entgelt von 10,00 EUR inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer erhoben. Das gilt auch für den Verlust der Chipkarte bei fehlender Adressänderungsmitteilung. Für jede weitere Ersatz-VBB-fahrCard innerhalb von 24 Monaten bezogen auf den einzelnen Arbeitnehmer wird ein Entgelt von 20,00 EUR inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer erhoben (VBB-Tarif, Anlage 5). Bei Beschädigungen der VBB-fahrCard, die auf unsachgemäßen Gebrauch zurückzuführen sind, wird ebenso verfahren.

Bei der Wahl des Servicepakets wird das SEPA-Lastschriftverfahren über ein im SEPA-Raum geführtes Bankkonto des Arbeitnehmers und ein SEPA-Basislastschriftmandat angewendet.

Der Arbeitgeber zahlt den zweckgebundenen Arbeitgeberzuschuss auf das Lohn- bzw. Gehaltskonto der teilnehmenden Arbeitnehmer. Das Verkehrsunternehmen zieht den im VBB-Tarif ausgewiesenen Preis für das VBB-Firmenticket, der den ÖPNV-Rabatt berücksichtigt, vom Bankkonto des teilnehmenden Arbeitnehmers ein. Grundlage dafür ist ein zustande gekommener Abonnementvertrag zwischen dem Verkehrsunternehmen und dem Arbeitnehmer inklusive Zustimmung zum Lastschriftverfahren im Rahmen des Rahmenvertrages zum VBB-Firmenticket mit Arbeitgeberzuschuss Arbeitgeber und zwischen Verkehrsunternehmen.

Der Arbeitgeber stellt sicher, dass die Arbeitnehmer die Information zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz sowie zur Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß Art. 12 ff. EU-DSGVO insbesondere zur Übermittlung der personenbezogenen Daten an das Verkehrsunternehmen zum Zweck der Bearbeitung der VBB-Firmentickets zur Kenntnis erhalten.

Die für die Abwicklung dieses Rahmenvertrages für VBB-Firmentickets erforderlichen Daten der Arbeitnehmer werden zwischen Arbeitgeber und Verkehrsunternehmen genutzt.

Der Abonnementvertrag enthält die Zustimmung zur Datennutzung und Speicherung gemäß den Anforderungen nach EU-DSGVO für Arbeitgeber und Verkehrsunternehmen. Gespeichert und verarbeitet werden folgende Daten des Arbeitnehmers: Name, Vorname, Geburtsdatum, ggf. Foto, Beginn des Abonnements, Tarifstufe, Geltungsbereich, PLZ, Wohnort, zahlweise Lastschriftverfahren, Einwilligung in die Nutzung der Daten zur Ansprache durch das Verkehrsunternehmen auf Fahrplan- und Tarifangebote im VBB für die Laufzeit des jeweiligen VBB-Firmentickets in der Abonnementverwaltung bzw. dem dazugehörigen Hintergrundsystem des Verkehrsunternehmens.

Nach Beendigung des Abonnements teilnehmender Arbeitsnehmer werden unter Wahrung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und der EU-DSGVO die persönlichen Daten gelöscht.

Das Aboservice-Team des Verkehrsunternehmens steht dem Arbeitgeber als Ansprechpartner für alle organisatorischen Fragen rund um Bestellung, Lieferung und Abrechnung der VBB-Firmentickets vor. Ansprechpartner für Fragen rund und die Vertragsgestaltung beim Verkehrsunternehmen sind Herr Wolf-Dieter Brodtke und Frau Sarah Dittmann.